



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungspräsident 2010

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, Regierungsrat Dr. Erhard Meister zum Regierungspräsidenten für das Jahr 2010 zu wählen.

Ausländeramt wird zum Migrationsamt und Passbüro

Der Regierungsrat hat das kantonale Ausländeramt in "Migrationsamt und Passbüro" umbenannt. Der neue Name entspricht der heute in den meisten Kantonen verwendeten Bezeichnung. Die Umbenennung tritt auf den 1. März 2010 mit dem Umzug des Amtes in das Verwaltungsgebäude Mühlental in Kraft. Der neue Name des Amtes hat Anpassungen in insgesamt fünf kantonalen Erlassen zur Folge.

Neue Ausweisverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. März 2010 eine neue kantonale Ausweisverordnung erlassen. Mit der neuen Verordnung wird die in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 gutgeheissene Einführung der biometrischen Pässe und Reisedokumente umgesetzt. Auf kantonaler Ebene sind insbesondere die Organisation des Erfassungszentrums, die Arten der Antragstellung, die Frage der externen Fotoherstellung sowie der Antragstellung für eine Identitätskarte ohne Chip zu regeln.

Im Kanton Schaffhausen wird das kantonale Migrationsamt und Passbüro aus praktischen Überlegungen und finanziellen Gründen als einziges Erfassungszentrum eingerichtet. Dies entspricht der Regelung in anderen Kantonen ähnlicher Grösse. Mit einem zentralen Erfassungszentrum kann eine effiziente Bedienung sowie Koordination der Informationen mit dem Bund besser sichergestellt werden. Eine zusätzliche dezentrale Erfassungsstation würde Investitionskosten von rund 100'000 Franken sowie jährliche Betriebskosten von rund 30'000 Franken verursachen. Gemäss dem neuen Bundesrecht ist für die Ausstellung von Ausweisen eine persönliche Vorsprache beim Erfassungszentrum, d.h. beim kantonalen Migrationsamt und Passbüro im Verwaltungsgebäude Mühlental, erforderlich. Die persönlichen Daten können aber vorgängig per Internet oder Telefon übermittelt werden. Die antragstellenden Personen dürfen weiterhin die erforderliche Digitalfoto selber anfertigen lassen. Identitätskarten ohne Chip können noch während zwei Jahren wie bisher bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde beantragt werden.

Vertrieb von Lehrmitteln wird an Kanton Zürich abgetreten

Der Regierungsrat hat mit dem Kanton Zürich eine Vereinbarung über den Vertrieb von Lehrmitteln und Lernmedien abgeschlossen. Ab dem 1. Januar 2010 wird der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich den Ankauf und die Auslieferung der Lehrmittel und Lernmedien für die Schaffhauser Schulen der Primar- und Sekundarstufe I übernehmen. Der Kanton Schaffhausen wird aber weiterhin die Federführung in Bezug auf die Auswahl seiner Lernmedien bzw.

Lehrmittel haben. Die Verantwortung für die Sicherstellung einer effizienten, qualitativ hochstehenden und gleichzeitig kostengünstigen Dienstleistung gegenüber den Gemeinden und deren Schulen liegt weiter beim Erziehungsdepartement. Hintergrund der Neuorganisation ist die Pensionierung der für die Lehrmittel verantwortlichen Mitarbeiterin. Die neue Lösung ist nach Ansicht des Regierungsrates bildungspolitisch sinnvoll und in finanzieller Sicht effizient und effektiv. Als Entgelt für die vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich für den Kanton Schaffhausen erbrachten Leistungen gilt die Handelsmarge der verkauften Produkte.

Ab 2010 werden die Schaffhauser Schulen ihre Lehrmittel direkt beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich bestellen. Die Auslieferung erfolgt ebenfalls direkt an die einzelnen Schulen.

Leistungsvereinbarungen im Sonderschulbereich

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und den Schaffhauser Sonderschulen, der Sonderschule des Vereins Friedeck und der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen genehmigt. Das seit dem 1. Januar 2005 geltende neue Sonderschulrecht verlangt eine Leistungsvereinbarung mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen". Die neue Leistungsvereinbarung gilt für das Jahr 2010. Sie stimmt in den wesentlichen Punkten mit der alten, Ende 2009 auslaufenden Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, überein. Da die Umsetzung der pädagogischen Konzepte und der Vereinheitlichung der Schulstrukturen schrittweise innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgt, ist die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung wiederum auf ein Jahr befristet.

Mit dem neuen Sonderschulrecht können zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt, mit bewilligten privaten Sonderschulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Sonderschule des Vereins Friedeck erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Sie bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für normalbegabte verhaltensauffällige Kinder. Dieser Schule werden daneben auch Schüler mit schweren Störungen des Sozialverhaltens zugewiesen. Die Leistungsvereinbarung mit der Sonderschule des Vereins Friedeck gilt ebenfalls nur für 2010. Auch die Leistungsvereinbarung mit der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen wurde für das Jahr 2010 abgeschlossen.

Lateinlektionenzahl an Sekundarschule wird erhöht

Der Regierungsrat hat die Zahl der Lateinlektionen in der 2. Klasse der Sekundarschule erhöht. Die Lektionenzahl im Wahlfach Latein wird ab Schuljahr 2010/2011 von zwei auf drei Lektionen angehoben. Die seit der vor vier Jahren beschlossenen Reduktion gemachten Erfahrungen haben klar gezeigt, dass zwei Lateinlektionen in der 2. Sekundarklasse nicht ausreichen, um den Stoff bis zur Aufnahmeprüfung der Kantonsschule ohne übermässigen Druck vermitteln zu können. Die zusätzliche Lateinlektion führt nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlektionenzahl, da sich für die betroffenen Schülerinnen und Schüler das Angebot im Bereich der Wahlfächer um eine Lektion reduziert. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich auf total 65'000 Franken.

Regierung gegen Bankeinlagensicherungsgesetz

Der Regierungsrat spricht sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren - gegen das Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen aus, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Der Wechsel weg vom bisherigen, von den Banken im Rahmen der Selbstregulierung getragenen, jederzeit funktions- und tragfähigen Einlagensicherungssystem hin zu einer neuen, staatlichen Einrichtung erscheint kaum verhältnismässig. Die Regierung fordert zudem eine

stärkere Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Einleger sowie der besonderen Stellung der Kantonalbanken (mit Staatsgarantie) und ihrer Eigentümer.

Angesichts der durch die Finanzkrise offenbarten Unzulänglichkeiten des Einlegerschutzes bei Banken wurden im Dezember 2008 diverse dringliche, bis Ende 2010 befristete Änderungen am Bankengesetz zur Verstärkung des Einlegerschutzes – u.a. Anhebung der Höhe der geschützten Einlagen auf Fr. 100'000.-- – vorgenommen. Die jetzige Gesetzesvorlage sieht ein zweistufiges Sicherungssystem vor. Die erste Stufe bildet ein öffentlich-rechtlicher Fonds zur Sicherung der Einlagen, der durch die Banken aufgebaut wird. Sollte der Fonds erschöpft sein, käme als zweite Stufe ein Bundesvorschuss oder eine Bundesgarantie zum Tragen, die von den Banken durch jährlich zu entrichtende Prämien abgegolten werden. Zudem sollen die dringlichen Änderungen vom Dezember 2008 ins Dauerrecht überführt werden. Der Regierungsrat steht insbesondere der zweiten Stufe kritisch gegenüber. Hingegen begrüsst die Regierung die Überführung der dringlichen Änderungen ins Dauerrecht.

Schutz von Personen vor Verschwindenlassen auch ohne Abkommen gewährleistet

Der Regierungsrat lehnt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren - die Unterzeichnung des internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält. Die Regierung unterstützt zwar die Stossrichtung des Übereinkommens. Die geplante Umsetzung des Abkommens würde jedoch erhebliche Schwierigkeiten und einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen. Es wäre zudem mit beträchtlichen Eingriffen ins schweizerische Rechtssystem zu rechnen. Nach Ansicht der Regierung bietet die schweizerische Rechtsordnung keinen Spielraum für staatlich angeordnetes Verschwindenlassen von Personen. Das zentrale Anliegen des Übereinkommens, Nulltoleranz gegenüber Fällen des Verschwindenlassens, ist in der Schweiz gewährleistet.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Ella Brühlmann, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten, und Karin Steinemann Inglin, Primarlehrerin, die am 1. Dezember 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 1. Dezember 2009
bis und mit Nr. 43/2009
42/2009

Staatskanzlei Schaffhausen